

SD-Poscht

Informationsblatt für Mitglieder und Sympathisant(inn)en der SD Zürich-Stadt

Warum Ihr JA zur Selbstbestimmungs-Initiative besonders wichtig ist

Am 1. Oktober 2016 ist die **Landesverweisung** straffälliger Ausländer wieder eingeführt worden. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Gerichte von diesem Instrument zur Bekämpfung der importierten Kriminalität zumindest grossmehrheitlich so Gebrauch machen, wie es das Volk in zwei Abstimmungen verlangt hat. Das heisst insbesondere, dass sie von der Härtefallklausel, welche es erlaubt, ausnahmsweise von der Landesverweisung abzusehen, mit der gebotenen Zurückhaltung Gebrauch machen und im übrigen kriminelle Ausländer konsequent wegweisen. Zu hoffen bleibt, dass die Vollzugsbehörden alles tun, um diese dann auch wirklich aus dem Land zu schaffen.

Ein grosses Problem ist nun aber nicht nur, aber auch bei der konsequenten Ausweisung krimineller Ausländer das **Freizügigkeitsabkommen (FZA)** mit der EU. Die verwaltungsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts beschloss 2012, diesem Abkommen gegenüber jeglichem Landesrecht, sogar gegenüber der Bundesverfassung, den uneingeschränkten Vorrang einzuräumen. Dieser unerhört dreiste Schritt einiger Richter hat die Wirkung eines Staatsstreichs. Das Volk hätte keinerlei Möglichkeit mehr, über eine Verfassungsänderung die Regierung zur Kündigung eines Staatsvertrags zu zwingen. Der Bundesrat kann mit Billigung des Parlaments ein immer dichteres Netz von internationalen Verpflichtungen eingehen und so das Volk schrittweise entmachten! Das FZA lässt die Landesverweisung straffälliger Ausländer nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen zu. Würde man es gegenüber der Bundesverfassung und dem Strafgesetzbuch als vorrangig behandeln, könnten kriminelle EU-Bürger (also z.B. Zigeuner aus Rumänien) in den meisten Fällen nicht mehr ausgewiesen werden.

Am **Zürcher Obergericht** entschied im August 2017 die I. Strafkammer, der Rechtsprechung der obersten Verwaltungsrichter zu folgen, und lehnte die Wegweisung eines üblen Schlägers aus Ostdeutschland ab. Die II. Strafkammer widersetzte sich dieser Linie, entschied im Januar 2018 in einem vergleichbaren Fall anders und wendet seither die Landesverweisung uneingeschränkt auch auf Bürger von EU-Ländern an. Fast alle diesbezüglichen Entscheide der Zür-

cher Richter werden nun ans **Bundesgericht** weitergezogen, doch dieses schiebt die heisse Kartoffel einstweilen vor sich her und fällt keine Entscheid. Unsere höchsten Strafrichter in Lausanne warten ganz offensichtlich ab, wie die Abstimmung am 25. November ausgeht. Lehnt das Volk die Selbstbestimmungs-Initiative ab, so wird das Bundesgericht dies als Einverständnis mit einem absoluten Vorrang von Staatsverträgen gegenüber unserem Schweizer Recht auslegen. Es wird die Landesverweisung von Straftätern aus EU-Ländern weitgehend stoppen. Damit wären dann alle bisherigen Erfolge im Kampf gegen die Ausländer-Kriminalität wieder zunichte gemacht. **Wer also will, dass kriminelle Ausländer konsequent ausgeschafft werden, muss nur schon deswegen unbedingt an die Urne gehen und ein JA zur Selbstbestimmungsinitiative einlegen.**

Der neueste Wahnsinn: Amtliche Ausweise für Illegale!

Früher, gewiss noch bis in die Siebziger Jahre, vertrat die politische Linke die Interessen von Arbeitnehmern und Mietern. Das wäre auch heute noch dringend nötig, doch inzwischen reiten die Genossen andere Steckenpferde, So kämpfen sie z.B. unablässig für die "Rechte von Schwulen und Lesben" und bemühen sie sich fleissig darum, den Strassenverkehr möglichst stark zu behindern (der aber wegen der Masseneinwanderung trotzdem immer mehr zunimmt). Von morgens bis abends predigen sie das Energiesparen, wollen aber partout nicht begreifen, dass dies alles nichts nützt, wenn immer mehr Menschen ins Land kommen und hier sofort mehr Energie brauchen als in ihren Herkunftsländern. Das alles ist nicht neu. Doch jetzt ist unseren rotgrünen Trautmäzern eine **absolute Neuigkeit** eingefallen. Die Stadt Zürich soll allen Einwohnern, auch den vielen illegal hier lebenden Ausländern, einen amtlichen Ausweis abgeben. Damit könnte man sich dann gegenüber Behörden oder auch bei Polizeikontrollen ausweisen, und die Beamten wären nach Auffassung der Initianten nicht befugt, den Aufenthaltsstatus zu überprüfen, weil dieser nicht von Bedeutung (!!!) sei. Der ebenfalls rotgrüne Stadtrat hat (richtigerweise) rechtliche Bedenken, will diesen Unsinn aber trotzdem als Postulat entgegennehmen und auf seine Machbarkeit hin prüfen. Dabei ist doch eines völlig klar: Eine Behörde, welche die Illegalen mit Ausweisen ausrüstet, statt sie der Polizei zu melden, damit sie endlich ausgeschafft werden, erleichtert aktiv den illegalen Aufenthalt und macht sich strafbar. Gemäss Art. 116 Abs. 1 Ausländergesetz steht darauf Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe. Wenn die Stadt Zürich tatsächlich solche Ausweise einführen sollte, wäre also eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen fällig.

Obacht, neue Postadresse: SD, c/o Ch. Spiess, Fellenbergstrasse 287, 8047 Zürich